



Berner Oberland Medien AG BOM
Rampenstrasse 1
3602 Thun

rtvg@bakom.admin.ch

Thun, 12. Oktober 2018

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die elektronischen Medien Eingabe Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Partizipation wahr und unterbreiten Ihnen im Folgenden die wichtigsten Anliegen aus Sicht der Berner Oberland Medien AG BOM.

Grundlegende Haltung: Ein Gesetz mit schwerwiegenden Mängeln

Der Vernehmlassungs-Entwurf für ein Bundesgesetz über elektronische Medien (BGeM) weist schwerwiegende Mängel auf. In der vorliegenden Form würde das Gegenteil dessen erreicht, was der Bundesrat anstrebt: Statt die Presse- und Meinungsvielfalt zu vertiefen, würde diese auf lange Sicht geschwächt. Darum lehnen wir den Gesetzesentwurf in der vorliegenden Form ab.

Das geplante Gesetz schafft eine krasse Asymmetrie im Mediensystem. Es vergrössert das bereits bestehende Ungleichgewicht zulasten der abonnierten Zeitungen, die sich in einer digitalen Transformation befinden. Das in der Verfassung verankerte Gebot der Rücksichtnahme auf die Presse (BV Art. 93/4) wird klar verletzt. Eine weitere Verzerrung des Wettbewerbs durch eine einseitige Förderung von neuen Medienangeboten ist inakzeptabel.

Die Privaten leisten einen unverzichtbaren Service public für unser Land. Indem das geplante Gesetz neue, mit Gebührengeldern subventionierte, kostenlose Onlineangebote vorsieht, ruft der Bund eine Konkurrenz ins Leben, welche die privaten Medien existenziell bedroht. Die privaten Medien sind dringend auf die Zahlungsbereitschaft ihrer Kunden angewiesen, diese wird mit solchen kostenlosen Onlineangeboten untergraben.

Transformationsbeitrag zum Ausgleich

Statt neue Onlineangebote zu subventionieren, die den Markt verzerren, sollte der Bund den privaten Medien dabei helfen, die digitale Transformation zu bewältigen. Alle privaten Medien sind mit dieser Herausforderung konfrontiert. Dafür bietet sich das bewährte System der indirekten Presseförderung an. Aus diesem Grund fordern wir **zusätzlich 90 Millionen Franken indirekte Presseförderung im Bereich Vertrieb**. Niemand bestreitet deren verfassungsmässige Zulässigkeit. Zudem tastet dieses Konzept die redaktionelle Unabhängigkeit nicht an, was einen wesentlichen Vorzug darstellt.

Eine solche Transformationsabgabe als Unterstützung im digitalen Wandel würde den Zeitungen vertretbare Vertriebskosten sichern. Wie kaum eine andere Massnahme leistete sie einen echten, wirksamen Beitrag zur Meinungsvielfalt und würde die Versorgung aller Landesteile mit Informationen sicherstellen, wie sie nach wie vor in allererster Linie die privaten Medien gewährleisten.

Keine Ausweitung der SRG-Kompetenzen

Der SRG ist zuzugestehen, dass sie ihr lineares Radio- und TV-Programm auch online – live oder zeitversetzt – verbreiten darf. Das neue Gesetz geht aber weit darüber hinaus: Neu könnte die SRG ihr Programm im Digitalen deutlich ausweiten, insbesondere mit sogenannten Web-only-Angeboten, also Sendungen, die nur digital erscheinen. Eine solche Expansion verfälscht den Wettbewerb, unterminiert die Position der privaten Medien, ist verfassungswidrig und gefährdet den Aufbau von tragenden Geschäftsmodellen der privaten Anbieter.

Übermächtige KOMEM

Die neu angedachte KOMEM erhält eine sehr umfangreiche Machtfülle. Je nachdem, wie sie diese nutzt und in den Markt eingreift, kann sie die Konkurrenzsituation für die privaten Medien verschlechtern. Mit Bundesrat, Parlament, UVEK und dem BAKOM sind schon genügend staatliche Stellen regulierend tätig. Auf die KOMEM ist daher ersatzlos zu verzichten.

Indirekte Fördermassnahmen für gute Rahmenbedingungen

Mit indirekten Fördermassnahmen wird die Unabhängigkeit der redaktionellen Arbeit nicht tangiert. Sie gewährleisten gute Rahmenbedingungen auf hohem Niveau für eine Vielzahl von Marktteilnehmern. Folgende Bereiche sind aus Sicht des VSM unterstützungswürdig:

Eine multimediale Aus- und Weiterbildung im Journalismus, die alle Mediengattungen berücksichtigt: Text, Audio und (Bewegt-)Bild.

Nachrichtenagenturen: Die Finanzierung des heute durch die Deutschschweizer Unternehmen getragenen Aufwandes für die anderen Landessprachen hilft eine qualitativ hochstehende Grundversorgung landesweit sicherzustellen.

Nutzungsforschung: Sie schafft Transparenz über die Reichweite und misst die Akzeptanz von Medienangeboten. Mit den Forschungsdaten erhalten die Medienunternehmen Basisinformationen für die eigene Ausrichtung und Vermarktung.

Selbstregulierungsorganisationen gewährleisten eine unabhängige Durchsetzung von medienethischen Grundsätzen (Presserat) und die Rechte von Journalisten (Öffentlichkeitsgesetz.ch)

Media Literacy: Medienkompetenz hilft vertrauenswürdige Quellen von manipulativen Angeboten zu unterscheiden. Es ist in allen Landesteilen eine Koordinationsstelle zu schaffen, welche in der Lehrerbildung und in der Unterrichtsgestaltung aktiv Unterstützung bietet.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung: Konrad Maurer, Tel: 033 655 81 68; Mail: k.maurer@bom.ch

Mit freundlichen Grüssen



Konrad Maurer
Delegierter VR



Stefan Geissbühler
Chefredaktor